

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M - V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 14.12.2004 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow vom 28.10.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 7 „Entschädigungen“ erhält folgende Fassung:

(1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- €/Monat.

(2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung bei Verhinderung des Bürgermeisters für ihre besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

eine pauschalierte sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- €

(4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,- €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Schwiesow, d. 14.12.2004

Kiel
Bürgermeisterin